

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button "In den Warenkorb" oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH Mandichostr. 18 86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123 Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com www.forum-verlag.com

Checkliste

Umgang mit personenbezogenen Daten im Beschäftigungsverhältnis

Während der Beschäftigungszeit eines Mitarbeiters sind datenschutzrechtliche und organisatorische Punkte zu berücksichtigen: Sowohl beim Onboarding neuer Mitarbeiter, wenn Informationspflichten zu erfüllen sind, als auch beim Ausscheiden eines Beschäftigten sind einige datenschutz- und datensicherheitsrelevante Schritte zu beachten, u. a. auch die Wahrung der Vertraulichkeit über das Beschäftigungsverhältnis hinaus.

Name:			
Abteilung:			
Name des Beschäftigten:			
Prüffragen		erledigt	Bemerkungen
Onboarding bary, Finefallung naver Boach öffigter	Ja	Nein	
Onboarding bzw. Einstellung neuer Beschäftigter	Т		T
Werden die Informationspflichten erfüllt?			
Hinweis: Dem neuen Mitarbeiter sollen in einem Merkblatt bzw. Infoblatt die nach der DSGVO erforderlichen Informationen über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Verfügung gestellt werden.			
Wurden beim Onboarding die technischen und organisatorischen Maßnahmen berücksichtigt?			
individuelle Vergabe von Zugriffsberechtigungen (nur die, die wirklich nötig sind) und Dokumentation dieser Berechtigungen			
Schlüssel und IT-Geräte entsprechend der Notwendigkeit für die je- weilige Tätigkeit ausgeben und ebenfalls dokumentieren			
Einwilligungserklärungen, z. B. in die Veröffentlichung eines Mitar- beiterfotos auf der Unternehmenswebsite, einholen			
Wurde der Mitarbeiter ausreichend sensibilisiert und dies dokumentiert?			
Hinweis:			
Der Mitarbeiter muss auf Arbeitsanweisungen und Richtlinien zum Datenschutz und Schulungskonzept und zu den Kontaktmöglichkeiten des Datenschutzbeauftragten hingewiesen werden.			
Wurde eine Verpflichtungserklärung eingeholt?			
Hinweis:			
Auch wenn weder die DSGVO noch das BDSG die förmliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis ausdrücklich aufgreifen, ist dieses selbst – in der DSGVO "Pflicht zur Vertraulichkeit" – nicht weggefallen. Schon Art. 5 DSGVO verpflichtet den Verantwortlichen, die datenschutzkonforme Verarbeitung personenbezogener Daten nachweisen zu können. Um dies sicher zu erfüllen, empfiehlt es sich also, den Nachweis in Form einer Verpflichtungserklärung beizubehalten.			
Verpflichtungserklärung vom Mitarbeiter unterschreiben lassen			
Es ist fraglich, ob eine einmalige Erklärung ausreicht. Nach dem Schutzkonzept der DSGVO dürfte eine Pflicht zur fortlaufenden			

Sensibilisierung der betroffenen Mitarbeiter hinzukommen.



Bestellmöglichkeiten



DOKUMENTENMAPPE
Beschäftigtendatenschutz



Dokumentenmappe Beschäftigtendatenschutz

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

③ Telefon: 08233 / 381-123

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

• http://www.forum-verlag.com/details/index/id/68211